



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - 10707 Berlin

Frau



buergerbeteiligung@senstadt.berlin.
de

elektronische Zugangsöffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG
post@senstadt.berlin.de

Torstraße 208, 10115 Berlin

Berlin, den 25.05.2022

AW: Stellungnahme der Träger von Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung [#248760]

Sehr geehrte Frau



anbei erhalten Sie die angefragte Stellungnahme „gemeinsame Stellungnahme der zivilgesellschaftlichen Träger der Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung aus April 2022“ in Papierform.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Kooperationspartnerin für die Zivilgesellschaft / Zentrale Anlaufstelle für Beteiligung - ZAB)

Die geplanten Mittelkürzungen der bezirklichen Anlaufstellen erschweren das Engagement von Bürger*innen!

Stellungnahme zu den geplanten Mittelkürzungen der bezirklichen Anlaufstellen für Bürger*innenbeteiligung aus Sicht der zivilgesellschaftlichen Träger

Die bezirklichen Koordinierungen und Sozialraumorientierten Planungskoordinationen (SPKs) haben am 22.03.22 eine Positionierung bezüglich der geplanten Mittelkürzungen des Senats im Bereich der bezirklichen Anlaufstellen vorgenommen. Diese Stellungnahme möchten wir nun um die Perspektive der zivilgesellschaftlichen Träger ergänzen.

Die Bezirke sind in der Umsetzung der einzelnen Instrumente der Leitlinien zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung – dazu zählt u.a. der Aufbau einer bezirklichen Anlaufstelle - unterschiedlich weit fortgeschritten. Einige arbeiten aktuell am Umsetzungskonzept, andere haben bereits Anlaufstellen geschaffen, Kooperationen mit Trägern geschlossen, Mitarbeitende eingestellt. Ein Netzwerk und funktionierende Kommunikationskanäle mit der Zivilgesellschaft wurden aufgebaut.

Die Anlaufstellen sind ein wesentliches Instrument für die Umsetzung der Leitlinien. Ein besonderes Merkmal ist dabei die enge Verzahnung von Verwaltung und zivilgesellschaftlichem Träger. Diese ermöglicht einen engen Informationsfluss und das Ausschöpfen der unterschiedlichen Potenziale beider Bereiche.

Eine Mittelkürzung bedeutet zum einen, dass aufsuchende Arbeit, Moderationen, Vor - Ort - Aktionen und durchgeführte Beteiligungen von den Anlaufstellen nicht mehr geleistet werden können. Die Arbeit würde sich dann nur noch auf die Pflege der Vorhabenliste, reine Informationsarbeit und die Verwaltungstätigkeit reduzieren. Zum anderen arbeiten die Anlaufstellen auch intensiv an der Etablierung von Strukturen für das Thema Bürgerbeteiligung in der Verwaltung. Die Beratung und Sensibilisierung der Verwaltung hinsichtlich des Themas Bürgerbeteiligung ist ein unabdingbarer Teil der Arbeit der Anlaufstellen und würde dann nicht mehr möglich sein.

Geplante Kürzungen führen also dazu, dass die Anlaufstellen nicht mehr sinnvoll betrieben werden könnten. Der niedrigschwellige Zugang der Bürger*innen zur Verwaltung wäre dann nur noch sehr eingeschränkt gegeben. Die Berliner*innen adäquat mitzunehmen und ihre Perspektive in die Planung einzubeziehen, macht jedoch insbesondere langfristig Sinn. Denn es erhöht die Akzeptanz und Identifikation von stadtentwicklungspolitischen Projekten und wirkt somit nachhaltig.

Während Mittelkürzungen im Bereich der Anlaufstellen vorgesehen sind, ruft die Senatskanzlei einen Beteiligungshaushalt in Höhe von 25 Millionen Euro ins Leben, mit dem die Berliner*innen 2023 aufgerufen werden, Vorschläge für die Investitionsplanung zu machen. Wir begrüßen solche Vorhaben! Jedoch ist viel Kommunikationsarbeit nötig, damit viele verschiedene Bürger*innen erreicht und motiviert werden, sich einzubringen. Es braucht Multiplikator*innen, Netzwerke und ein Gespür für die Gegebenheiten vor Ort. Die bezirklichen Anlaufstellen mit den zivilgesellschaftlichen Trägern haben teilweise bereits solche Netzwerke aufgebaut oder sind gerade dabei. Sie haben Good Practice - Beispiele gesammelt und zum Teil erfolgreich Bürger*innenhaushalte auf Bezirksebene durchgeführt. In alledem besteht ein hoher Qualitätsanspruch an die Arbeit der Anlaufstellen, um den Berliner Leitlinien zu entsprechen.

Sollten die Anlaufstellen um 97.000 Euro pro Bezirk wie im Haushaltsentwurf geplant gekürzt werden, kann auf diese bewährten Strukturen nicht mehr zurückgegriffen und die Qualität der

Arbeit nicht aufrechterhalten werden. Die Bezirksämter können diese Lücke aufgrund der Personalsituation nicht auffangen. Gleichzeitig würden Parallelstrukturen auf Landesebene geschaffen werden, die einem effizienten Einsatz von Steuergeldern entgegenstehen. Es dürfte der Zivilgesellschaft unverständlich sein, dass einerseits Anlaufstellen für mehr Bürger*innennähe aufgebaut werden, die dann kurze Zeit später wieder geschlossen werden, während gleichzeitig 25 Millionen Euro für den Beteiligungshaushalt der Senatskanzlei zur Verfügung steht, der auf die von den Anlaufstellen aufgebauten Strukturen setzt.

In diesem Sinne bitten wir Sie, sich dafür einzusetzen, dass die geplanten Mittelkürzungen im Haushaltsentwurf rückgängig gemacht werden.

Büro für Bürgerbeteiligung Reinickendorf und

Aufbauteam Büro Pankow beteiligt (beide Mieterberatung Prenzlauer Berg GmbH)

Anlaufstelle Marzahn-Hellersdorf

Büro für Bürgerbeteiligung Mitte (L.I.S.T. GmbH)

Lichtenberger Anlaufstelle für Bürger:innenbeteiligung – Stadtkümmerei Gesellschaft für integrierte Stadtentwicklung mbH.

Mitmach-Laden – Die Anlaufstelle für Beteiligung in Neukölln (Bürgerstiftung Neukölln)